LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Probeunterricht (PU)

Informationen für Lehrkräfte der Grundschulen und Eltern

Wer nimmt am Probeunterricht teil?

Schülerinnen und Schüler,

- die keine Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) erhalten haben und/oder
- deren Zahlenwert der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 den Wert von sieben übersteigt.

Wer nimmt am Probeunterricht teil?

Schülerinnen und Schüler,

- aus genehmigten Ersatzschulen mit Wunsch Gymnasium (AHR),
- aus anerkannten Ersatzschulen mit Wunsch Gymnasium (AHR) und Notensumme > 7,
- aus Waldorfschulen des Landes BB und
- aus anderen Bundesländern, soweit sie bisher kein Gymnasium besucht haben.

Die Einladungen zum Probeunterricht werden von den Staatlichen Schulämtern versandt.

Ablauf des Probeunterrichtes:

- PU findet eintägig an einem Gymnasium, das nicht zwingend die Erst- oder Zweitwunschschule sein muss, statt.
- PU konzentriert sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik (je ein 120-minütiger Unterrichtsblock mit Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen sowie Unterrichtsgesprächen, in dem auch zwei Pausen inkludiert sind).

Die landesweit einheitlichen Aufgaben werden vom Bildungsministerium (MBJS) vorgegeben und basieren auf der Grundlage der Anforderungen und Inhalte des Rahmenlehrplans der Grundschulen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Wie wird der PU organisiert?

- Das Staatliche Schulamt beruft eine Prüfungskommission (PK), die den Probeunterricht durchführt, auswertet und das Ergebnis feststellt.
- Die PK besteht aus der Schulleiterin/dem Schulleiter des Gymnasiums und zwei weiteren Lehrkräften des Gymnasiums (jeweils eine Lehrkraft für Deutsch und Mathematik).
- Entscheidungen und Verlauf des PU werden protokolliert.

Wie wird der PU organisiert?

- „Bestanden“ ist die Eignungsprüfung, wenn mindestens zwei Kommissionsmitglieder eine erfolgreiche Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht im Gymnasium feststellen.
- Das Ergebnis „nicht bestanden“ ist von der Kommission zu begründen.
- Das Ergebnis des PU wird durch das Staatliche Schulamt der Schulleiterin oder dem Schulleiter des gewünschten Gymnasiums mitgeteilt.
- Die Eltern werden über das Bestehen oder Nicht-Bestehen des Probeunterrichts von der Schulleitung der gewünschten Erstwunschschule informiert.

Wie geht es dann weiter?

- Ist die Eignungsprüfung bestanden, werden die Anmeldeunterlagen der Erstwunschschule zugeleitet und der Schüler/die Schülerin nimmt am regulären Auswahlverfahren teil.
- Ist die Eignungsprüfung nicht bestanden, werden die Anmeldeunterlagen der Zweitwunschschule zugeleitet, wenn diese eine Oberschule oder eine Gesamtschule ist.
- Wurde kein Zweitwunsch oder ein weiteres Gymnasium als Zweitwunsch angegeben, gehen die Anmeldeunterlagen an das zuständige staatliche Schulamt. Den Eltern wird eine Schule entsprechend der Bildungsgangempfehlung und nach dem Kriterium der Wohnortnähe angeboten.

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Termin für den Probeunterricht:

Durchführung Probeunterricht am

6. März 2026

Wann erfahren die Eltern das Ergebnis ?

- Die Eltern werden zeitnah über das Ergebnis der Eignungsfeststellung (PU) von der Schule informiert.
- Eine abschließende Aussage zur Aufnahmeentscheidung erhalten die Eltern mit dem Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid.
- Versand aller Bescheide erfolgt am **12. Juni 2026**.